STADT LINNICH
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache **B-11/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Stadtrat	29.01.2026	öffentlich / 9.

Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich FB4	14.01.2026	Herr D.Foit	

Mittelbereitstellung im Vorgriff auf den Haushalt 2026

Finanzielle Auswirkungen

[X] Die Vorlage berührt den Etat 2026 im Rahmen eines Vorgriffs
[] Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
[] Mittel stehen zur Verfügung
Hh.-Stelle
Haushaltsausgabereste
Bisher angeordnet
Investitionsprogramm
Verpflichtungsermächtigung
[] Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

Deckungsvorschlag:

Gez. Hensen

(Kämmerei)

Beratungsergebnis

[] Einstimmig
[] Mit Stimmenmehrheit Ja _____ Nein _____ Enthaltungen _____
[] Laut Beschlussvorschlag
[] Abweichender Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Linnich beschließt im Vorgriff auf den Haushalt 2026, die notwendigen Haushaltsmittel für die dargestellten Planungsleistungen für das Förderprogramm „Energetische Sanierung kommunaler Gebäude“ in Höhe von 245.000,00 € bereitzustellen.

Problembeschreibung/Begründung:

Für die weitere Bearbeitung der Antragsformulare für das Förderprogramm „Energetische Sanierung kommunaler Gebäude“ müssen die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-3 vergeben werden.

Die Planungskosten Leistungsphasen 1-3 wurden nach HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) berechnet.

Hallenbad 35.000 €
Gesamtschule 90.000 €
Merzbachgrundschule 45.000 €
Bürgerhallen 55.000 € (Welz, Gereonsweiler, Ederen, Körrenzig, Tetz)
Rathaus 20.000 € (statische Überprüfung des Gebäudes)

Die Bearbeitung der Bürgerhalle Körrenzig wurde auf politischem Beschluss überprüft und wird in das Programm mit aufgenommen. Die ehemals vorhandene Lüftungsanlage scheint schon viele Jahre nicht mehr in Betrieb zu sein.

Zusammengefasst werden 245.000 € als Planungskosten benötigt. Die Antragstellung hat bis zum 30.06.2026 zu erfolgen. Für die Antragstellung ist die Fertigstellung der Leistungsphasen 1-3 erforderlich.

Die vorzeitige Mittelbereitstellung wurde mit der Kommunalaufsicht des Kreises Düren besprochen, s. beigefügte E-Mail vom 13.01.2026. Die Maßnahme wird seitens der Verwaltung als zeitlich unaufschiebbar eingestuft. Ein Aufschieben der Auftragsvergabe bis zur Haushaltsgenehmigung würde zu einem Verlust von Fördermitteln führen. Zukünftige Einsparungen von Aufwendungen könnten nicht erzielt werden. Hierdurch würde die Stadt gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit verstoßen.

Da der Haushalt für das Jahr 2026 noch nicht beschlossen ist, sind die notwendigen Haushaltsmittel im Vorgriff auf den Etat 2026 bereitzustellen.

gez. Schunck-Zenker
(digitaler Workflow, 16.01.2026)